Gemeinde Dänikon, Oberdorfstrasse 1, 8114 Dänikon, Telefon 044 846 50 80, Fax 044 846 50 89, www.daenikon.ch

Gemeinde Dänikon
Wohn-, Arbeits- und Lebensraum

Einladung zur Gemeindeversammlung

Die Stimmberechtigten der Politischen Gemeinde Dänikon werden zur ordentlichen Gemeindeversammlung wie folgt eingeladen:

Datum: **Donnerstag, 20. Juni 2013, um 20:00 Uhr**

Ort: **Anna Stüssi Haus**

Die folgenden Geschäfte werden behandelt:

Politische Gemeinde		**Seite**
1.	Initiative Austritt aus dem Zweckverband Spital Limmattal	3
2.	Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon	8
3.	Anfragen gemäss § 51 des Gemeindegesetzes	

Nach den Informationen des Gemeindepräsidenten können im Anschluss an den offiziellen Teil der Gemeindeversammlung Fragen durch die Stimmberechtigten gestellt werden.

Akten und Anträge sowie die Stimmregister liegen während zwei Wochen vor der Gemeindeversammlung während den Öffnungszeiten der Gemeindeverwaltung Dänikon zur Einsicht auf.

Die gesetzlichen Bestimmungen bezüglich Anfrage-, Stimm- und Rekursrecht werden auf Seite 2 erläutert.

Dänikon, 29. Mai 2012 **Gemeinderat Dänikon**

Anfragerecht nach § 51 Gemeindegesetz

Jedem Stimmberechtigten steht das Recht zu, über einen Gegenstand der Gemeindeverwaltung von allgemeinem Interesse eine Anfrage an die Gemeindevorsteherschaft zu richten.

Die Anfragen sind spätestens **zehn Arbeitstage vor der Gemeindeversammlung** der Gemeindevorsteherschaft schriftlich einzureichen.

Die Gemeindevorsteherschaft beantwortet die Anfrage in der Gemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens zu Beginn der Gemeindeversammlung schriftlich mit.

Der Stimmberechtigte hat das Recht auf eine kurze Stellungnahme. Eine Beratung und Beschlussfassung über die Antwort findet **nicht** statt.

Stimmberechtigung

§ 40 Gemeindegesetz

Die Gemeindeversammlung ist das oberste Organ der Gemeinde. Sie besteht aus der Gesamtheit der stimmberechtigten Schweizer Bürger.

Politische Gemeinde Dänikon

Nach Art. 1 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde bildet Dänikon die Politische Gemeinde.

Protokoll nach § 54 Gemeindegesetz

Der Schreiber der Gemeindevorsteherschaft trägt die Ergebnisse der Verhandlungen, insbesondere die gefassten Beschlüsse und die Wahlen, genau und vollständig in das Gemeindeprotokoll ein. Der Präsident und die Stimmenzähler prüfen längstens innert sechs Tagen nach Vorlage das Protokoll auf seine Richtigkeit und bezeugen diese durch ihre Unterschrift. Nachher steht das Protokoll den Stimmberechtigten zur Einsicht offen.

Rechtsmittel

Gemäss § 151 a des Gemeindegesetzes, kann eine Person, die an der Gemeindeversammlung teilgenommen hat, einen Stimmrechtsrekurs nur dann erheben, wenn sie die Verletzung schon in der Gemeindeversammlung gerügt hat.

Gemäss § 54 des Gemeindegesetzes, ist das Begehren um Berichtigung des Protokolls in der Form des Rekurses innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat einzureichen.

Gemäss § 151 des Gemeindegesetzes, können Beschlüsse der Gemeinde von den Gemeindebehörden, von Stimmberechtigten und von denjenigen Personen, die ein rechtliches Interesse daran haben, innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage an gerechnet, beim Bezirksrat, durch Beschwerde angefochten werden.

Einladung

Gemäss Art. 14 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde Dänikon stellt der Gemeinderat am Schalter der Gemeindeverwaltung und im Internet den stimmberechtigten Personen die behördliche Weisung zur Gemeindeversammlung zur Verfügung. Die Stimmberechtigten können durch Eintrag ins Abonnementsregister die Zustellung der Weisung zur Gemeindeversammlung an Ihre Postadresse in Dänikon verlangen.

1. Initiative Austritt aus dem Zweckverband Spital Limmattal

Antrag der Initianten

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 6 und 18 der Gemeindeordnung und § 50 des Gemeindegesetzes:

1. Die Politische Gemeinde Dänikon tritt aus dem Spitalverbandes Limmattal aus.

2. Der Gemeinderat wird beauftragt, gestützt auf Art. 57 der Zweckverbandsstatuten des Spitalverbandes Limmattal, der Delegiertenversammlung den vorzeitigen Austritt per Ende 2013 zu beantragen.

Abschied des Gemeinderates

Der Gemeinderat Dänikon hat an seiner Sitzung vom 22. April 2013 die Initiative über den Austritt aus dem Spitalverband Limmattal geprüft und lehnt diese gestützt auf die detaillierten Argumente in der vorliegenden Weisung ab.

Der Gemeinderat empfiehlt der Gemeindeversammlung die Initiative über den Austritt aus dem Spitalverband Limmattal abzulehnen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission hat an der Sitzung vom 21. Mai 2013 die Initiative von fünf Stimmberechtigten mit dem Antrag auf einen Austritt aus dem Spitalverband Limmattal behandelt.

Die Detailberatung und der Beschluss zur Vorlage fand unter Ausschluss der RPK Mitglieder Christian Lucek und Alex Hardegger statt, da sie ebenfalls dem Initiativkomitee angehören.

Der Verbleib im Spitalverband ist auf Grund der neuen Gesetzeslage nicht mehr zwingend und bringt der Gemeinde Dänikon und ihren Einwohnern keinen nennenswerten Vorteil. Die Mitgliedschaft birgt jedoch ein faktisches, wenn auch geringes, finanzielles Restrisiko.

Aus diesen Gründen empfiehlt die Rechnungsprüfungskommission der Gemeindeversammlung die Annahme der Initiative.

Weisung

Begründung der Initianten

Durch die veränderte gesetzliche Grundlage mit dem neuen Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz wird die Anschlusspflicht hinfällig.

Angesichts des bescheidenen Mitspracherechts, 1 von 25 Delegierten, und der faktischen Defizithaftung, sind für die Gemeinde Dänikon keine Vorteile eines Verbleibs im Verband ersichtlich.

Der vorzeitige Austritt per Ende 2013 fällt mit dem voraussichtlichen Austrittstermin weiterer Furttaler Gemeinden zusammen. Dies erlaubt dem Spitalverband einen geordneten Übergang und vermeidet, dass bevorstehende Entscheide grosser Tragweite von den austretenden Gemeinden mitgetragen werden müssen.

Argumentarium Austritt Zweckverband

- **Neu ist der Kanton zuständig für die Spitäler. Wieso braucht es noch einen Zweckverband?**

  Die Kantone sind zuständig für die Gesundheitsversorgung innerhalb der Kantone, nicht für die Spitäler. Dazu vergibt der Kanton Zürich Leistungsaufträge an öffentliche und private Spitäler (Spitalliste). Unabhängig davon braucht aber jedes Spital eine Trägerschaft. Diese kann öffentlichrechtlich oder privat sein. Im Kanton Zürich bestehen verschiedene Formen von Trägerschaften, bei den auf der Spitalliste aufgeführten Spitälern:

  - Privat (z.B.: Hirslanden)
  - Privatrechtliche Stiftung (z.B.: Seespital)
  - Stadtspitäler (z.B.: Triemli, Waid)
  - Kantonsspitäler (z.B.: Winterthur, PUK, USZ)
  - Öffentlichrechtliche Aktiengesellschaft (z.B.: Wetzikon)
  - Zweckverbände (z.B.: Bülach, Affoltern, Limmattal)

  Nach Aussage von Regierungsrat Heiniger spielt es für den Kanton keine Rolle, welche Form der Trägerschaft ein Spital hat. Er sieht sich auch nicht verpflichtet, Spitäler bei denen sich die Trägerschaft auflösen würde, zu übernehmen. Vielmehr bestehen Absichten, dass sich der Kanton z.B. als Träger des Kantonsspital Winterthur zurückziehen will (Rollenkonflikt).

- **Ein Zweckverband ist nicht mehr zeitgemäss, warum will das Spital Limmattal dennoch am Zweckverband festhalten?**

  Auf 01. Januar 2012 wurde das Gemeindegesetz § 131 a soweit angepasst, dass Zweckverbände (Spital, Pflegeheim) einen eigenen Finanzhaushalt führen können. Damit wurden die rechtlichen Grundlagen geschaffen, dass auch ein Zweckverband über den notwendigen unternehmerischen Spielraum verfügt. Der eigene Finanzhaushalt ermöglicht den Aufbau von Eigenkapital und damit den Zugang zu Fremdkapital. Dies ist zwingend notwendig, damit zukünftige Investitionen finanzierbar werden.

  Die Anpassung des Gemeindesgesetzes erfordert aber in der Konsequenz auch eine Anpassung der Statuten. Darin müssen im Wesentlichen Aussagen zur:

  - Gewinnverwendung
  - Verlustverteilung
  - Umwandlung der Restguthaben

  gemacht werden.

Mit diesen neuen Möglichkeiten aufgrund der Gesetzesänderung und den Statutenanpassungen fallen die meisten bisherigen Argumente, welche für eine Rechtsformänderung (z.B. in eine öffentlich-rechtliche AG) gesprochen haben, weg. Bezüglich der Haftungsregelungen ist aus Sicht von Kapitalgeber der Zweckverband wohl die beste Rechtsform (ähnlich einer Staatsgarantie) und ermöglicht so gegenüber anderen Rechtsformen einen optimalen Zugang zu Fremdkapital. Dies ist in der Situation des Spitals Limmattal (relativ tiefe Eigenkapitalquote) mit den bevorstehenden grossen Investitionen äusserst wichtig. Grundsätzlich darf festgehalten werden, dass das Spital Limmattal in der Region fest verankert ist, als Zweckverband kann die Bevölkerung direkten Einfluss nehmen.

Ein Wechsel in eine privatrechtliche Organisationsform könnte den Charakter vom Spital Limmattal grundlegend verändern.

- **Ein Zweckverband ist träge und zu wenig flexibel**

Gegenüber anderen Rechtsformen ist ein Zweckverband wesentlich „demokratischer". Dies bedeutet aber nicht, dass er träge ist. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass die Bevölkerung der Zweckverbandsgemeinden des Limmattals und des Furttals Bestrebungen Richtung Teilprivatisierung oder Umwandlung in eine Aktiengesellschaft zurzeit nicht unterstützen.

Die Verantwortlichen des Spitals Limmattal haben im letzten Jahr bewiesen, dass auch mit einem Zweckverband effizient und wirtschaftlich gearbeitet werden kann.

So wurden diverse interne Projekte abgewickelt, die Umstellung auf SwissDRG ist vollzogen, eine neue Strategie inkl. Businessplan wurde erarbeitet, das Projekt LimmiViva wurde mit äusserst grosser Geschwindigkeit wieder angestossen und im Benchmarkvergleich der Fallkosten steht das Spital Limmattal im Kanton Zürich mit wenigen Franken Abstand auf dem vierten Platz.

Dies beweist wohl, dass der Zweckverband sowohl effizient als auch unternehmerisch und wirtschaftlich sehr gut aufgestellt ist.

- **Welche konkreten Auswirkungen hätte ein Austritt von Dänikon?**

Dänikon würde sein Mitspracherecht am Betrieb und der Entwicklung des Spitals Limmattal aufgeben. Gemäss Statuten haben austretende Gemeinden keinen Anspruch auf Entschädigung. Dänikon würde damit auf den aktuellen Anteil der Beteiligung von ca. CHF 234'000.- verzichten und eine entsprechende Abschreibung im Gemeindehaushalt vornehmen müssen. Der volkswirtschaftliche Nutzen würde trotzdem grossenteils bestehen bleiben. Es ist anzunehmen, dass ein Austritt von Dänikon eine Signalwirkung auf andere Gemeinden und zukünftige Investoren haben wird.

- **Wäre der Austritt von Dänikon das Ende des Spitals Limmattal / des Zweckverbands?**

Nein. Ein Austritt würde allerdings bedauert und könnte Signalwirkung für andere Gemeinden haben. Damit könnte die Diskussion alternativer Rechtsformen nicht frei von äusseren Zwängen geführt werden, sondern wäre stark durch Austrittsdiskussionen geleitet. Dies würde unnötig Ressourcen binden und wäre äusserst problematisch in der jetzigen Phase des Neubauprojektes. Realistischerweise bedarf die Diskussion und Umsetzung einer Rechtsformänderung mindestens zwei Jahre (siehe Männedorf).

Zudem besteht die grosse Gefahr, dass aufgrund der äusseren Zwänge eine Auflösung des Zweckverbandes und ein Verkauf des Spitals an einen privaten Eigentümer in Betracht gezogen werden müsste. Dies würde klar den „Charakter" des Spitals als

Grundversorger Richtung rentable Spezialisierung verändern und die zurzeit äusserst gute Abdeckung der Grundversorgung und Zusammenarbeit und Vernetzung mit den niedergelassenen Ärzten gefährden.

- **Wenn Dänikon den Austritt beschliesst, müssen die Stimmbürger nicht mehr über das Neubauprojekt abstimmen?**

  Das Däniker Stimmvolk muss, egal ob der Austritt aus dem Zweckverband beschlossen wird oder nicht, über das Neubauprojekt abstimmen. Bei Austritt per 31. Dezember 2013 läuft eine Kündigungsfrist von drei Jahren und in dieser Zeit behält Dänikon alle Rechte und Pflichten.

  Die neuen Statuten beinhalten eine Ausstiegsklausel, welche den Austritt beschleunigen kann. Dies bedarf eines Antrags der Gemeinde an die Delegiertenversammlung und eine 80% Zustimmung der anwesenden Delegierten.

- **Welche Gründe sprechen dafür, dass Dänikon im Zweckverband verbleiben soll?**

  Im Zweckverband bestimmt Dänikon weiterhin aktiv mit über die Gesundheitsversorgung in der Region. Dass die Qualität stimmt, zeigen die vielen zufriedenen Patientinnen und Patienten. Das Spital Limmattal ist wichtiger Arbeitgeber und Ausbildungsplatz.

- **Wie hoch ist das finanzielle Risiko für eine Gemeinde im Zweckverband konkret?**

  Mit dem Austritt aus dem Zweckverband würde Dänikon konkret auf CHF 234'000.- Restguthaben verzichten.

  Das finanzielle Risiko, bei einem Verbleib im Zweckverband, kann aus dem Businessplan abgeleitet werden. Darin ist ersichtlich, dass in den nächsten vier Jahren, also vor der Neubauinvestition, mit einem Gewinn (EBIT) zwischen CHF 4 - 6 Mio. gerechnet wird und sich so eine gute Eigenkapitalbasis aufbauen lässt. Bevor Gemeinden ein „Defizit" ausgleichen müssten, muss zuerst der erwartete Gewinn nicht eintreten und das gesamte Eigenkapital von CHF 78 Mio. aufgebraucht werden. Konkret ist das Risiko, dass eine Gemeinde sich finanziell am Spital beteiligen muss, in den nächsten Jahren bis zur Neubauinvestition also äusserst klein.

  Mit der Neubauinvestition wird das Eigenkapital aufgrund der ausserordentlichen Abschreibung des bestehenden Gebäudes im 2019 auf CHF 59 Mio. (inkl. Land) verringert.

  Ab diesem Zeitpunkt geht der Businessplan davon aus, dass der aufgrund der Investition von CHF 270 Mio. entstehende Kapitaldienst jederzeit durch das Betriebsergebnis gedeckt und längerfristig das Eigenkapital wieder aufgebaut werden kann.

  Sollte dies nicht wie erwartet eintreten, muss nicht die Investition von CHF 270 Mio. durch die Gemeinden übernommen werden, sondern lediglich die Differenz zur Tilgung des Kapitaldienstes, welcher ab Neubau bei rund CHF 7,5 Mio. liegt (dies verteilt auf zurzeit 12 Zweckverbandsgemeinden, Anteil Dänikon ca. 2 %).

  Wie in jedem Geschäftsmodell beruht der Businessplan auf diversen Annahmen. Im Fall des Spitalverbandes Limmattal wurden konservative Annahmen getroffen und verschiedene Szenarien und Sensitivitäten durchgerechnet. Der Verwaltungsrat und das Spitalmanagement sind überzeugt, dass der vorliegende Businessplan realistisch ist.

  Kantonal liegt das Spital Limmattal bezüglich Fallkosten mit wenigen Franken Unterschied an vierter Stelle.

- **Wenn etwas schief geht, müssen sich die Zweckverbandsgemeinden am Neubau LimmiViva beteiligen: Hier geht es um riesige Summen!**

  Dies stimmt nicht. Der Businessplan, welcher sehr konservativ gerechnet wurde, zeigt deutlich, dass ein Neubau für das Spital Limmattal finanzierbar ist. Im schlimmsten Fall könnte das Spital Limmattal den Kapitaldienst nicht bezahlen. Dies bedeutet, dass das finanzielle Risiko (Kapitaldienst rund CHF 7,5 Mio.) pro Gemeinde wesentlich kleiner ist, als in der Vergangenheit.

- **Was genau steht im Businessplan? Wurde dieser von einer unabhängigen Stelle geprüft?**

  Der Businessplan eines Unternehmens ist nicht für die Öffentlichkeit bestimmt, weil er diverse „Geschäftsgeheimnisse" enthält, welche für die Konkurrenten interessant wären. Die Delegierten und die Gemeinden verfügen aber über eine Zusammenfassung und wurden anlässlich einer Veranstaltung darüber informiert.

  Der Businessplan wurde mit viel Aufwand gemeinsam mit Spezialisten der renommierten Firma PwC erarbeitet.

Schlussbemerkung

Damit an der Gemeindeversammlung auch komplexere Fragen aus der Versammlung beantwortet werden können, hat der Gemeinderat ein Mitglied des Verwaltungsrates des Spitalverbandes Limmattal eingeladen, an der Versammlung teilzunehmen.

2. Genehmigung der Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon

Antrag

Die Gemeindeversammlung - gestützt auf den Antrag des Gemeinderates - beschliesst in Anwendung von Artikel 19 Ziffer 4 der Gemeindeordnung:

1. Die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dänikon für das Jahr 2012 wird genehmigt.

2. Die Jahresrechnung 2012 wurde unter Anwendung des Harmonisierten Rechnungsmodells 2 (HRM2) erstellt. Die Gemeindeversammlung Dänikon hat mit Beschluss vom 23. Juni 2011 der Ausübung der Pilotfunktion zugestimmt.

3. Die Erfolgsrechnung präsentiert sich wie folgt:

Gesamtaufwand	CHF	7'620'289.75
Gesamtertrag	CHF	7'954'621.51
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	**CHF**	**334'331.76**

4. Die Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	816'771.90
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	332'888.05
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	**CHF**	**483'883.85**

5. Die Investitionsrechnung Finanzvermögen präsentiert sich wie folgt:

Ausgaben Finanzvermögen	CHF	37'450.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	486'850.00
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	**- CHF**	**449'400.00**

6. Die Bilanz weist eine Bilanzsumme von CHF 29'273'841.53 aus.

7. Das Total des zweckfreien Eigenkapitales beläuft sich per 31.12.2012 auf CHF 18'648'606.73.

8. Der Zinssatz zur internen Verzinsung beträgt gestützt auf den Beschluss des Gemeinderates Nr. 166 vom 5. Juli 2010 für das Jahr 2012 2,66%.

9. Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon zu genehmigen.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

1. Die Rechnungsprüfungskommission hat die Jahresrechnung und die Sonderrechnungen 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon in der vom Gemeinderat beschlossenen Fassung vom 25. März 2013 geprüft. Die Jahresrechnung weist folgende Grunddaten aus:

Erfolgsrechnung:		
Gesamtaufwand	CHF	7'620'289.75
Gesamtertrag	CHF	7'954'621.51
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	**CHF**	**334'331.76**
Investitionsrechnung:		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	816'771.90
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	332'888.05
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	**CHF**	**483'883.85**
Investitionsrechnung Finanzvermögen:		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	37'450.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	486'850.00
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	**- CHF**	**449'400.00**
Bilanz:		
Bilanzsumme	CHF	29'273'841.53

Der Ertragsüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem zweckfreien Eigenkapital zugewiesen. Durch den Ertragsüberschuss erhöht sich das zweckfreie Eigenkapital auf CHF 18'648'606.73.

2. Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass die Jahresrechnung der Politischen Gemeinde Dänikon finanzrechtlich zulässig und rechnerisch richtig ist. Die finanzpolitische Prüfung der Jahresrechnung gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

3. Die Rechnungsprüfungskommission hat den Kurzbericht der finanztechnischen Prüfung zur Kenntnis genommen.

4. Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon, entsprechend dem Antrag des Gemeinderates, zu genehmigen.

Weisung

Die Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde präsentiert sich wie folgt:

a) Erfolgsrechnung

Gesamtaufwand	CHF	7'620'289.75
Gesamtertrag	CHF	7'954'621.51
Ertragsüberschuss Erfolgsrechnung	**CHF**	**334'331.76**

b) Investitionsrechnung

- Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		
Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	816'771.90
Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	332'888.05
Nettoinvestition Verwaltungsvermögen	**CHF**	**483'883.85**
- Nettoinvestitionen Finanzvermögen		
Ausgaben Finanzvermögen	CHF	37'450.00
Einnahmen Finanzvermögen	CHF	486'850.00
Einnahmenüberschuss Finanzvermögen	**- CHF**	**449'400.00**

c) Bilanz

Bilanzsumme per 31.12.2012	CHF	29'273'841.53

d) Stand Eigenkapital

Total zweckfreies Eigenkapital per 31.12.2012	CHF	18'648'606.73

Der Gemeinderat beantragt den Stimmberechtigten, der vorliegenden Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde zuzustimmen.

Weitere Details können den nachstehenden Auszügen und Tabellen zur Jahresrechnung 2012 der Politischen Gemeinde Dänikon entnommen werden. Die vollständige Jahresrechnung liegt am Schalter der Einwohnerdienste auf oder kann unter www.daenikon.ch/gv heruntergeladen werden.

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

0 *Allgemeine Verwaltung*

Der Nettoaufwand beträgt CHF 1'013'853.81 und liegt um CHF 6'146.19 tiefer als im Budget 2012. In allen Funktionen ergaben sich nur unwesentliche Veränderungen gegenüber den budgetierten Werten.

Konto	Rechnung 2012	Budget 2012	Differenz	
0110.3130.00	12'631.25	18'000.00	-5'368.75	Anpassung Revisionsauftrag; Geldverkehrsrevision nur noch einmal jährlich; Kosten für Technische Prüfung der Jahresrechnung im Budget 2012 etwas zu hoch angesetzt
0210.3010.00	187'574.10	201'000.00	-13'425.90	Lohnkostenumschlüsselung im Wechsel von HRM1 zu HRM2 zu hoch angesetzt
0220.3110.00	0.00	8'000.00	-8'000.00	Keine Ersatzbeschaffungen im Bereich Büromaschinen/-geräte getätigt
0220.3130.03	90'764.55	60'000.00	30'764.55	Mehraufwand Gemeindeingenieurbüro für Bauamtstätigkeit bzw. Begleitung von baulichen Rechtsmittelverfahren
0290.3151.00	26'642.05	2'000.00	24'642.05	Höherer Sanierungsbedarf im Mietwohnungsbereich als budgetiert

1 *Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung*

Der Nettoaufwand beträgt CHF 384'124.58 und liegt CHF 36'575.42 tiefer als im Budget 2012. Für die Ergebnisverbesserung sind im Wesentlichen noch nicht umgesetzte Vermessungsprojekte im Bereich der Amtlichen Vermessung verantwortlich.

Konto	Rechnung 2012	Budget 2012	Differenz	
1110.3130.00	31'958.95	15'500.00	16'458.95	Einführung des Gemeindesicherheitsdienstes (GOD) im Budget 2012 nicht enthalten
1400.3130.00	13'026.00	42'800.00	-29'774.00	Noch nicht durch das Gemeindeingenieurbüro umgesetzte Vermessungsarbeiten (Aktualisierung Bodenbedeckung und Einzelobjekte)
1500.3612.00	122'209.88	140'000.00	-17'790.12	Minderaufwand an Zweckverband SIUF (Sicherheitszweckverband Unteres Furttal)

3

Kultur, Sport, Freizeit und Kirche

Der Nettoaufwand beträgt CHF 119'489.74 und liegt CHF 39'710.26 tiefer als im Budget 2012. Die in das Jahr 2013 geschobenen Druckkosten für die "Dorfgeschichten" sowie das Aufschieben der Stelenbeschaffung bei Dorfein- und ausgang entlasteten die Jahresrechnung 2012.

Konto	Rechnung 2012	Budget 2012	Differenz	
3290.3102.00	272.80	15'000.00	-14'727.20	Keine Druckkosten für "Dorfgeschichten"; geschoben ins Budget 2013
3320.3119.00	0.00	17'000.00	-17'000.00	Projekt Stelenbeschaffung für Dorfein- und Ausgang noch nicht vollzogen

4

Gesundheit

Der Netto<u>ertrag</u> beträgt CHF 101'644.14 und verbessert sich im Vergleich zum budgetierten Netto<u>aufwand</u> von CHF 160'100.- um CHF 261'744.14. Durch die Einrichtung einer Beteiligung am Gesundheitszentrum Dielsdorf ergab sich für die Erfolgsrechnung ein ausserordentlicher Erfolg von CHF 318'216.30, welcher hauptsächlich für die Resultatverbesserung verantwortlich ist.

Konto	Rechnung 2012	Budget 2012	Differenz	
4110.3632.00	-12'000.00	0.00	-12'000.00	Korrekturbuchungen Spital Limmattal aus Kontokorrentabgleich per 31.12.2011
4110.3690.00	8'896.35	0.00	8'896.35	Errichtung Beteiligung Spital Limmattal; Aufwand aus Differenzbetrag Restwert des Verwaltungsvermögens in Gegenüberstellung mit neuer Beteiligung
4120.4690.00	-318'216.30	0.00	-318'216.30	Errichtung Beteiligung Gesundheitszentrum Dielsdorf; Ertrag aus Differenzbetrag Restwert des Verwaltungsvermögens in Gegenüberstellung mit neuer Beteiligung
4125.3632.40	115'190.60	35'000.00	80'190.60	Deutliche höhere Fallzahlen als budgetiert

5 Soziale Sicherheit

Der Nettoaufwand beträgt CHF 592'243.32 und liegt CHF 109'756.68 tiefer als im Budget 2012. Ergebnisverbessernd wirkten sich zwei nicht budgetierbare Rückerstattungsfälle im Umfang von rund CHF 215'000.- aus.

Konto	Rechnung 2012	Budget 2012	Differenz	
5220.3637.20	249'785.00	121'000.00	128'785.00	Der Zusatzleistungsanteil bei IV-Empfängern war deutlich höher als budgetiert
5220.4631.00	-110'635.15	-60'000.00	-50'635.15	Aufgrund der höheren Zusatzleistungskosten überstieg auch der Staatsbeitrag das Budget
5440.3631.00	44'280.00	0.00	44'280.00	Neuregelung seit Ende 2011 nach Erstellung Budget 2012: Übernahme von sogenannten Versorgertaxen bei Fremdplatzierungen über Funktion "Jugendschutz" anstelle von "Sozialhilfe"
5720.4260.34	-227'841.45	0.00	-227'841.45	Im Rückerstattungstotal sind zwei unbudgetierte Rückerstattungsfälle über CHF 215'744.30 enthalten (Rückerstattung infolge Erbanfall bzw. Ablösung durch Zusatzleistungen)

6 Verkehr

Der Nettoaufwand beträgt CHF 355'427.49 und liegt rund CHF 47'100.- höher als im Budget 2012. Ein etwas umfangreicherer als budgetierter Aufwand für Strassenbelagsarbeiten ist im Wesentlichen für die Aufwandsteigerung verantwortlich.

Konto	Rechnung 2012	Budget 2012	Differenz	
6150.3130.02	4'676.80	0.00	4'676.80	Nicht budgetierte Ingenieurkosten für Vorprojekt "Einlenker Feldstrasse in Hauptstrasse"
6150.3141.40	65'422.85	40'000.00	25'422.85	Eine Vergrösserung des ursprünglich geplanten Sanierungsabschnittes für eine weitere Randabschlussetappe sowie die Behebung von umfangreicheren Frostschäden führten zu Mehrkosten.

7 *Umweltschutz und Raumordnung*

	Betriebsergebnis:	Stand der Spezialfinanzierung:
- Wasserwerk:	*+ CHF 49'240.72*	*CHF 1'402'423.23*
- Abwasserbeseitigung:	*- CHF 122'003.32*	*CHF 663'096.32*
- Abfallwirtschaft:	*+ CHF 5'015.09*	*CHF 296'454.90*

Wasserwerk: Einem deutlich tieferen Beitrag an die Gruppenwasserversorgung Furttal für den Wasserankauf stehen nur leicht tiefere Erträge aus dem Wasserverkauf gegenüber. Dies führt zu einem etwas höheren Überschuss in der Betriebsrechnung von CHF 49'240.72. Wird das Betriebsergebnis um die Wertberichtigungen (Abschreibungen) bereinigt, resultiert eine positive Selbstfinanzierung von CHF 20'516.80. Die mittelfristige Finanzplanung im Wasserwerk zeigt auf, dass der Gebührenansatz von CHF 1.-/m3 beibehalten werden sollte.

Abwasserbes.: Durch die Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen im Zweckverband der Abwasserreinigungsanlage sowie eine Verschiebung des Kostenverteilers zu Lasten von Dänikon resultiert ein deutlich höherer Betriebsbeitrag an den Zweckverband. Die Betrachtung ohne Abschreibungsbetreffnisse (Selbstfinanzierung) zeigt einen negativen Wert von Minus CHF 157'409.50. Für eine Neubeurteilung der Gebührenansätze ist die weitere Entwicklung des Kostenverteilschlüssels durch die Einwohnerveränderungen in Hüttikon und Otelfingen abzuwarten. Entlastend wirkt der Umstand, dass im Zweckverband ab dem Jahr 2013 keine zusätzlichen Abschreibungen gemacht werden.

Abfallwirtsch.: Eine stabile Aufwand- und Ertragslage im Abfallbereich führt zu einem ausgeglichenen Betriebsergebnis sowie einer mit CHF 19'718.85 positiven Selbstfinanzierung. Die Aktualisierung der Finanzplanung im Herbst 2013 wird zeigen, ob genügend Potential für eine Gebührensenkung besteht.

8 *Volkswirtschaft*

Der Nettoertrag beträgt CHF 161'581.39 und liegt nur CHF 518.61 tiefer als im Budget 2012. Weder auf der Ertrags- noch auf der Aufwandseite ergaben sich in den einzelnen Funktionen grössere Veränderungen.

Konto	Rechnung 2012	Budget 2012	Differenz	
---			0.00	---

9

Finanzen und Steuern

Der Nettoertrag beträgt CHF 2'609'876.05 und liegt CHF 60'623.95 tiefer als im Budget 2012. Ein rückläufiger Ertrag aus der Grundstückgewinnsteuer sowie höhere passive Steuerausscheidungen sind für den tieferen Nettoertrag verantwortlich.

Konto	Rechnung 2012	Budget 2012	Differenz	
9100.3181.00	6'760.10	25'000.00	-18'239.90	Gegenüber den Vorjahren resultierte dank unerwartet hohen Rückflüssen von bereits abgeschriebenen Steuern ein deutlich tieferer Abschreibungsaufwand
9100.4000.50	-212'321.30	-110'000.00	-102'321.30	Das Zusammenfallen von gleich zwei abrechnungsreifen Steuerperioden in einem grossen Ausscheidungsfall führte zu einer grossen Budgetabweichung
9100.4002.00	-30'332.45	-80'000.00	49'667.55	Gegenüber den Vorjahren hat sich der Quellensteuerertrag stark reduziert
9101.4022.00	-46'716.25	-100'000.00	53'283.75	Tieferer Grundstückgewinnsteuerbetrag infolge Anrechnung hoher Anlagekosten (Verkehrswert vor 20 Jahren = 1991/1992)
9610.3406.00	63'722.55	150'000.00	-86'277.45	Unter HRM2 ist eine periodengerechte Abgrenzung von Zinsfälligkeiten bei langfristigen Darlehen nicht mehr notwendig; entsprechend fällt im Jahr 2012 aufgrund der im Vorjahr unter HRM1 noch getätigten Abgrenzungen der Zinsaufwand einmalig tiefer aus.
9639.4411.00	-36'308.10	-67'000.00	30'691.90	Da per 1. Januar 2012 die Liegenschaften im Finanzvermögen neu bewertet werden mussten, fiel durch die Anhebung des Buchwertes per Neubewertung der Buchgewinn aus dem Verkauf der Parzelle "Traubenweg" etwas tiefer aus als budgetiert.

Investitionsrechnung

Erläuterungen zur Investitionsrechnung

0 *Allgemeine Verwaltung*

Konto	Rechnung 2012	Budget 2012	Differenz	
090.5040.01	98'536.80	125'000.00	-26'463.20	Beim Projekt "Photovoltaikanlage Werkhof Häglerbach" konnte über die Investitions-
				rechnung 2012 erst eine Akontozahlung abgewickelt werden; der Projektabschluss
				erfolgt 2013.

4 *Gesundheit*

Konto	Rechnung 2012	Budget 2012	Differenz	
4110.5520.00	233'756.00	0.00	233'756.00	Errichtung Beteiligung Spital Limmattal per 1. Januar 2012
4110.6620.00	-242'652.35	0.00	-242'652.35	Aufhebung Restwert des Verwaltungsvermögens Spital Limmattal; Differenzver-
				buchung über Erfolgsrechnung
4120.5520.00	347'201.00	0.00	347'201.00	Errichtung Beteiligung Gesundheitszentrum Dielsdorf per 1. Januar 2012
4120.6620.00	-28'984.70	0.00	-28'984.70	Aufhebung Restwert des Verwaltungsvermögens Gesundheitszentrum Dielsdorf;
				Differenzverbuchung über Erfolgsrechnung

6 *Verkehr*

Konto	Rechnung 2012	Budget 2012	Differenz	
6150.5010.04	0.00	230'000.00	-230'000.00	Verschiebung Bauphase für Neubau Brücke Furtbach in das Jahr 2013

9 *Finanzen und Steuern*

Konto	Rechnung 2012	Budget 2012	Differenz	
9630.7700.00	36'308.10	67'000.00	-30'691.90	Tieferer Buchgewinn aus Verkauf Parzelle "Traubenweg" infolge Neubewertung der Liegenschaften im Finanzvermögen per HRM2-Eingangsbilanz 1.1.2012

Kto.-Nr.	Bezeichnung	Rechnung 2012		Voranschlag 2012		Rechnung 2011	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	**ALLGEMEINE VERWALTUNG**	**1'490'716.86**	**476'863.05**	**1'483'600**	**463'600**	**0.00**	**0.00**
	Nettoaufwand		1'013'853.81		1'020'000		
1	**ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG**	**515'411.81**	**131'287.23**	**529'900**	**109'200**	**0.00**	**0.00**
	Nettoaufwand		384'124.58		420'700		
3	**KULTUR, SPORT, FREIZEIT UND KIRCHE**	**120'260.74**	**771.00**	**159'200**	**0**	**0.00**	**0.00**
	Nettoaufwand		119'489.74		159'200		
4	**GESUNDHEIT**	**217'288.16**	**318'932.30**	**160'300**	**200**	**0.00**	**0.00**
	Nettoertrag / Aufwand	101'644.14			160'100		
5	**SOZIALE SICHERHEIT**	**1'482'643.82**	**890'400.50**	**1'223'100**	**521'100**	**0.00**	**0.00**
	Nettoaufwand		592'243.32		702'000		
6	**VERKEHR**	**505'183.80**	**149'756.31**	**464'100**	**155'800**	**0.00**	**0.00**
	Nettoaufwand		355'427.49		308'300		
7	**UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG**	**1'334'347.20**	**1'260'716.32**	**1'305'100**	**1'204'700**	**0.00**	**0.00**
	Nettoaufwand		73'630.88		100'400		
8	**VOLKSWIRTSCHAFT**	**76'308.41**	**237'889.80**	**78'600**	**240'700**	**0.00**	**0.00**
	Nettoertrag	161'581.39		162'100			
9	**FINANZEN UND STEUERN**	**1'878'128.95**	**4'488'005.00**	**1'982'800**	**4'653'300**	**0.00**	**0.00**
	Nettoertrag	2'609'876.05		2'670'500			
		7'620'289.75	7'954'621.51	7'386'700	7'348'600	0.00	0.00
	Ertragsüberschuss	334'331.76					
	Aufwandüberschuss				38'100		
		7'954'621.51	7'954'621.51	7'386'700	7'386'700	0.00	0.00

Erfolgsrechnung

Sachgruppen		Rechnung 2012	Budget 2012	Rechnung 2011
30	Personalaufwand	1'017'052.65	1'062'300.00	0.00
31	Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'360'494.96	1'279'700.00	0.00
33	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	500'409.57	520'500.00	0.00
35	Einlagen Fonds/Spezialfinanzierungen	55'666.81	51'100.00	0.00
36	Transferaufwand	3'753'685.71	3'460'500.00	0.00
37	Durchlaufende Beträge	8'800.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Aufwand	6'696'109.70	6'374'100.00	0.00
40	Fiskalertrag	1'583'946.55	1'701'600.00	0.00
41	Regalien und Konzessionen		0.00	0.00
42	Entgelte	1'668'890.45	1'314'600.00	0.00
43	Verschiedene Erträge		0.00	0.00
45	Entnahmen Fonds/Spezielfinanzierungen	138'455.17	61'100.00	0.00
46	Transferertrag	3'305'748.89	2'958'900.00	0.00
47	Durchlaufende Beiträge	8'800.00	0.00	0.00
	Total Betrieblicher Ertrag	6'705'841.06	6'036'200.00	0.00
	Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	9'731.36	-337'900.00	0.00
34	Finanzaufwand	119'901.15	200'200.00	0.00
44	Finanzertrag	544'501.55	600'000.00	0.00
	Ergebnis aus Finanzierung	424'600.40	399'800.00	0.00
	Operatives Ergebnis	434'331.76	61'900.00	0.00
38	Ausserordentlicher Aufwand	100'000.00	100'000.00	0.00
48	Ausserordentlicher Ertrag		0.00	0.00
	Ausserordentliches Ergebnis	-100'000.00	-100'000.00	0.00
	Jahresergebnis Erfolgsrechnung Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss(-)	334'331.76	-38'100.00	0.00
39	Interne Verrechnungen: Aufwand	704'278.90	712'400.00	0.00
49	Interne Verrechnungen Ertrag	704'278.90	712'400.00	0.00

Investitionsrechnung

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen	Rechnung 2012	Budget 2012	Rechnung 2011
50 Sachanlagen	240'087.90	634'000.00	0.00
51 Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	0.00
52 Immaterielle Anlagen	0.00	30'000.00	0.00
54 Darlehen	0.00	0.00	0.00
55 Beteiligung und Grundkapitalien	580'957.00	0.00	0.00
56 Eigene Investitionsbeiträge	-4'273.00	18'000.00	0.00
57 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionsausgaben	816'771.90	682'000.00	0.00
60 Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	0.00
61 Rückerstattungen	0.00	0.00	0.00
62 Abgang immaterielle Anlagen	0.00	0.00	0.00
63 Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	61'251.00	45'000.00	0.00
64 Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	0.00
65 Übertragung von Beteiligungen	0.00	0.00	0.00
66 Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	271'637.05	0.00	0.00
67 Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	332'888.05	45'000.00	0.00
Investitionen im Verwaltungsvermögen			
Total Investitionsausgaben	816'771.90	682'000.00	0.00
Total Investitionseinnahmen	332'888.05	45'000.00	0.00
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)	-483'883.85	-637'000.00	0.00

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen		Rechnung 2012	Budget 2012	Rechnung 2011
	Ausgaben für Sachanlagen			
70	Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
72	Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	1'141.90	0.00	0.00
75	Übertragung von Sachanlagen aus dem VV	0.00	0.00	0.00
77	Übertragung von realisierten Gewinnen in die ER	36'308.10	67'000.00	0.00
	Total Ausgaben	37'450.00	67'000.00	0.00
	Einnahmen für Sachanlagen			
80	Verkauf von Sachanlagen	486'850.00	487'000.00	0.00
82	Beiträge und Abgeltungen Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	0.00
85	Übertragung von Sachanlagen ins VV	0.00	0.00	0.00
87	Übertragung von realisierten Verlusten in die ER	0.00	0.00	0.00
	Total Einnahmen	486'850.00	487'000.00	0.00
	Investitionen im Finanzvermögen			
	Total Ausgaben	37'450.00	67'000.00	0.00
	Total Einnahmen	486'850.00	487'000.00	0.00
	Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)	449'400.00	420'000.00	0.00

Bilanz

Aktiven		Bestand am 31.12.2011	Bestand am 31.12.2012
	Finanzvermögen		
	Umlaufvermögen		
100	Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	1'367'643.95	1'279'329.77
101	Forderungen	853'841.57	595'514.66
102	Kurzfristige Finanzanlagen	0.00	0.00
104	Aktive Rechnungsabgrenzungen	140'414.60	45'935.90
106	Vorräte und angefangene Arbeiten	0.00	0.00
	Anlagevermögen		
107	Finanzanlagen	180'120.95	182'539.95
108	Sachanlagen FV	14'553'012.00	14'103'612.00
109	Forderungen gegenüber Fonds im Fremdkapital	0.00	0.00
	Total Finanzvermögen	17'095'033.07	16'206'932.28
	Verwaltungsvermögen		
140	Sachanlagen VV	12'467'101.86	12'212'650.25
142	Immaterielle Anlagen	33'460.86	27'590.80
144	Darlehen	0.00	0.00
145	Beteiligungen, Grundkapitalien	0.00	580'957.00
146	Investitionsbeiträge	575'149.29	245'711.20
	Total Verwaltungsvermögen	13'075'712.01	13'066'909.25
	Total Aktiven	30'170'745.08	29'273'841.53

Bilanz

Passiven		Bestand am 31.12.2011	Bestand am 31.12.2012
	Kurzfristiges Fremdkapital		
200	Laufende Verbindlichkeiten	2'771'871.14	1'753'559.54
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1'080'000.00	1'080'000.00
204	Passive Rechnungsabgrenzungen	78'882.92	1'061.41
205	Kurzfristige Rückstellungen	18'977.85	17'682.10
	Total Kurzfristiges Fremdkapital	3'949'731.91	2'852'303.05
	Langfristige Fremdkapital		
206	Langfristige Finanzverbindlichkeiten	5'191'945.79	5'064'811.45
208	Langfristige Rückstellungen	99'100.00	75'216.25
209	Verbindlichkeiten gegenüber Fonds im Fremdkapital	103'456.95	89'776.10
	Total Langfristiges Fremdkapital	5'394'502.74	5'229'803.80
	Total Fremdkapital	9'344'234.65	8'082'106.85
	Eigenkapital		
	Zweckgebundenes Eigenkapital		
290	Verpflichtungen / Vorschüsse gegenüber Eigenwirtschaftsbetrieben	892'746.75	2'361'974.45
291	Fonds / Legate	82'513.50	81'153.50
292	Rücklagen der Globalbudgetbereiche	0.00	0.00
293	Vorfinanzierungen	0.00	100'000.00
295	Aufwertungsreserve (Einführung HRM2)	6'856'666.22	0.00
296	Neubewertungsreserve Finanzvermögen	549'776.00	0.00
	Zweckfreies Eigenkapital		
298	Reserven	0.00	0.00
299	Bilanzüberschuss / -fehlbetrag	12'444'807.96	18'648'606.73
	Total Eigenkapital	20'826'510.43	21'191'734.68
	Total Passiven	30'170'745.08	29'273'841.53